

Schallschutz

"Gebäude müssen einen ihrer Lage und Nutzung entsprechenden Schallschutz haben", besagt § 15 Abs. 2 der Landesbauordnung.

Für den Schallschutz gibt es staatlich anerkannte Sachverständige, die die Planung in diesem Bereich übernehmen. Viele Entwurfsverfasser, Architekten und Ingenieure sind als solche anerkannt.

Beim Schallschutz sind die folgenden vier Fallgruppen zu unterscheiden:

Der Schutz der Nutzer des Gebäudes vor Lärm aus der Umgebung

Neuere Bebauungspläne schreiben für Gebäude, die an stark befahrenen Straßen errichtet werden sollen, bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Außenlärm (z.B. Schallschutzfenster) vor.

Grundsätzlich müssen die Außenbauteile den Anforderungen der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) entsprechen. Dies ist im Genehmigungsverfahren in der Regel nachzuweisen.

Schall, der aus dem Gebäude in die Umgebung dringt

Bei der Planung von Objekten, aus denen vermehrt Schall in die Umgebung dringt (z. B. Gaststätten oder Diskotheken) sollten Sie von Anfang an einen Schallgutachter einschalten, damit die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen schon frühzeitig in die Planung einfließen.

Werden Schallschutzmaßnahmen erst nachträglich vorgenommen, führt dies in aller Regel zu höheren Baukosten. Die Genehmigung für solche Objekte erfolgt ohnehin stets mit der Auflage, dass nach Fertigstellung der Nachweis eines Gutachters darüber vorzulegen ist, dass die Anforderungen an den Schallschutz erfüllt sind.

Lärm, den die Nutzer eines Gebäudes in der Umgebung des Gebäudes verursachen

Im Baugenehmigungsverfahren wird geprüft, ob die von einem Vorhaben ausgehenden Störungen (z. B. bei einem Parkplatz einer Gaststätte oder einem Garagenhof) für die Anwohner der Umgebung zumutbar sind. Diese Prüfung kann nur für den jeweiligen Einzelfall vorgenommen werden. Sie sollten diesen Aspekt auf jeden Fall in Ihre Planung einbeziehen.

Schallübertragung zwischen den einzelnen Räumen desselben Gebäudes

In der DIN 4109 sind die Anforderungen an die Schalldämmung von Bauteilen festgelegt. Die Anforderungen sind davon abhängig, wie stark der zu erwartende Lärm und wie ruhebedürftig die zu schützende Nutzung ist.